

Merkblatt zur Förderung im Audibereich

1. Förderart / Förderungsgegenstand

- a. Gefördert werden:
 - die Erstellung eines Konzepts für dokumentarische Hörformate (inklusive der dafür erforderlichen Recherchearbeit)
 - die Erstellung eines Manuskripts für ein Originalhörspiel, einen Podcast oder eine Hörspielserie
 - die Herstellung von Hörspielen, Podcasts und Hörserien (Produktionsförderung)
 - die Distribution und Erstellung von Kommunikations- und Publikationshilfen
- b. Die Förderung erfolgt als Zuschuss.
- c. Mit der Maßnahme darf vor Antragsstellung nicht begonnen worden sein.

Für die Recherche- und Konzeptförderung sind davon folgende Maßnahmen ausgenommen: die Erstellung eines Exposés, sowie der Erwerb von Rechten, die die Antragsstellung erst ermöglichen.

Für die Manuskriptförderung sind davon folgende Maßnahmen ausgenommen: die Erstellung eines Exposés, sowie Recherchen und der Erwerb von Rechten, die die Antragsstellung erst ermöglichen.

Für eine Produktionsförderung sind davon folgende Maßnahmen ausgenommen: die Erstellung eines Manuskripts, sowie Recherchen und der Erwerb von Rechten, die die Antragsstellung erst ermöglichen.

Für die Distributionsförderung sind davon folgende Maßnahmen ausgenommen: die Erstellung eines Marketingkonzepts, sowie Recherchen und der Erwerb von Rechten, die die Antragsstellung erst ermöglichen.

2. Antragsstellung

- a. Antragsberechtigt sind Autor:innen, Podcaster:innen, Journalist:innen und Produzent:innen mit Sitz in NRW bzw. Betriebsstätte in Deutschland.
- b. Die Anträge sind vollständig bis zu dem auf der Homepage veröffentlichten Einreichtermin online über das Prozessportal der Film- und Medienstiftung GmbH einzureichen.
- c. Einzureichen ist der Antrag digital inkl. der im Antragsformular genannten Anlagen:
 - Konzeptförderung: ein Ideenpapier/Exposé (max. 5 Seiten), eine Vita
 - Manuskriptförderung: ein Exposé (max. 5 Seiten), ausgearb. Text- bzw. Dialogszene, eine Vita
 - Produktionsförderung: ein Manuskript, One-Pager, Kalkulation und Vita
 - Distributionsförderung: Für die Kommunikations- und Publikationshilfen eine Beschreibung des Vorhabens, Manuskript und/oder Produktionsbeispiel.

3. Förderbedingungen

- a. Für die Erstellung eines Konzepts wird die Förderung als Pauschale in Höhe von bis zu € 5.000 vergeben.
- b. Für die Erstellung eines Manuskripts wird die Förderung als Pauschale in Höhe von bis zu € 7.500 vergeben.

- c. Für eine Produktionsförderung kann eine Förderung in Höhe von bis zu € 25.000 vergeben werden, jedoch max. 80 % der kalkulierten Ausgaben. Die Eigenmittel müssen mindestens 5% der Herstellungskosten betragen.
- d. Für die Distributionsförderung zur Kommunikations- und Publikationshilfe kann eine Förderung in Höhe von bis zu € 15.000 vergeben werden, jedoch max. 80 % der kalkulierten Ausgaben. Die Eigenmittel müssen mindestens 20% der Gesamtkosten betragen.

4. Verfahren

- a. Über die Anträge entscheidet die Geschäftsführung mit Unterstützung eines Beraterstabs. Der Beraterstab tagt in der Regel 2-3 Mal im Jahr. Bei positiver Förderentscheidung ergeht eine Zusage, deren Bedingungen verbindlich sind.
- b. Der Abschluss eines entsprechenden Fördervertrages ist Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbetrages. Dieser ist spätestens 3 Monate nach dem Zeitpunkt der Bewilligung abzuschließen.
- c. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt in Raten entsprechend dem nachgewiesenen Projektfortschritts, in der Regel
 - bei einer Konzept- und Manuskriptförderung in zwei Raten: 60% nach Abschluss des Fördervertrages und 40% nach Abnahme
 - bei einer Produktionsförderung sowie Distributionsförderung in zwei Raten: 80% nach Abschluss des Fördervertrages und 20% nach Abnahme.

5. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Förderleitlinien der Film- und Medienstiftung NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung.